



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
--------------	--------------------	--------	---

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Namensrechte an der kommunalen Sporthalle

Seite: 2

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
--------------	--------------------	--------	---

Amtlicher Teil

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Namensrechte an der kommunalen Sporthalle

Die Stadt Fürstenwalde/Spree beabsichtigt, die Namensrechte an zwei kommunalen Sporthallen im Rahmen eines offenen und transparenten Interessenbekundungsverfahrens zu vergeben. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist die Auswahl eines leistungsfähigen und zuverlässigen Sponsoringpartners, der bereit ist, die Sporthalle langfristig zu unterstützen und dessen Unternehmensauftritt mit der Funktion der Sporthalle als öffentlicher Ort des Schul-, Vereins- und Breitensports vereinbar ist.

Sport ist Gemeinschaft. Ob im lokalen Verein, im Stadion oder im Park. Als gemeinschaftliches Erlebnis ist Sport ein wichtiges Element für ein Miteinander und für das Zusammenleben der heutigen Stadtgesellschaft. Die Sporthallen in der Frankfurter Straße und in der Hegelstraße sind Schlüsselsportstätten, da sie zum einen als Schulsportstätte von zentraler Bedeutung sind und zum anderen als Sportveranstaltungsstätten für den Vereinssport in Fürstenwalde/Spree genutzt werden.

Interessierte Unternehmen werden eingeladen, ihre Interessenbekundung unter Berücksichtigung der in den Verfahrensunterlagen beschriebenen Anforderungen einzureichen. Dies soll insbesondere Angaben zum Unternehmen, zum beabsichtigten Sponsoringkonzept, zur vorgesehenen Nutzung der Namensrechte sowie zum angebotenen Sponsoringentgelt enthalten.

Angebote sind für jede Sporthalle einzeln abzugeben. Inhaltliche Vorgaben entnehmen Sie bitte der untenstehenden Beschreibung/ dem Formular. Es sind Verhandlungen in dem Zeitraum vom 05.10. – 14.11.2026 vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit die Objekte zu besichtigen. Dazu wenden Sie sich bitte an das Amt 41 – Soziales, Kultur und Sport. Gerne per E-Mail: soziales-kultur-sport@fuerstenwalde-spree.de.

I. Sporthalle Frankfurter Straße

Mit der Sporthalle in der Frankfurter Straße 67, 15517 Fürstenwalde/Spree, betreibt die Stadt seit 2001 eine Sport- und Mehrzweckhalle.

Die Halle läuft aktuell noch unter dem Namen „EWE Sporthalle Fürstenwalde“. Dieser Werbepartnerschaftsvertrag ist ausgelaufen.

II. Sporthalle Hegelstraße

Mit der Sporthalle in der Hegelstraße 30, 15517 Fürstenwalde/Spree, betreibt die Stadt seit 2001 eine Multifunktionssporthalle.

Die Halle läuft aktuell noch unter dem Namen „Sportarena e.dis“. Dieser Werbepartnerschaftsvertrag ist ausgelaufen.

Es ist beabsichtigt, für beide Sporthallen zum nächstmöglichen Zeitpunkt neue Sponsoringpartner zu finden. Mit der Vergabe der Namensrechte soll eine langfristige Partnerschaft begründet werden, die einen finanziellen Beitrag zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur leistet und gleichzeitig dem Sponsoringpartner eine angemessene öffentliche Präsenz ermöglicht.

Folgende Leistungen sind neu zu vergeben:

Titel 1: Namenspartnerschaft

Titel 2: Co-Sponsoren

III. Leistungsbeschreibung der einzelnen Titel

Titel 1: Namenspartnerschaft

Gegenstand der Leistung ist die Einräumung von Haupt- und Werberechten zugunsten eines neuen Namenspartners der Sporthalle. Dabei wird dem Namensgeber das Recht eingeräumt, sich im und am Gebäude zu präsentieren.

Sporthalle Frankfurter Straße	
2x Schriftzug an den Außenseiten der Halle	ca. 5 x 1 Meter
2x Logo-Banden in der Sporthalle	4,2 x 1,2 Meter
Logo auf Infotafel/-kästen	1,8 x 0,3 Meter

Sporthalle Hegelstraße	
1x Schriftzug an Außenseite der Halle	ca. 12 x 1,80 Meter
1x Logo-Banden in der Sporthalle	ca. 6 x 1 Meter

Mit dem Angebot sind ein Namensvorschlag sowie ein Gestaltungsentwurf einzureichen. Der Entwurf hat den Vorgaben der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) zu entsprechen. Die in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Maße dienen ausschließlich der Orientierung und basieren auf den Abmessungen der vorhandenen Anlagen.

Bei der Gestaltung sind insbesondere die Anforderungen des § 9 BbgBO zu beachten. Danach sind bauliche Anlagen hinsichtlich Form, Maßstab, Verhältnis der Baumasse und Bauteile zueinander sowie Werkstoff und Farbe so zu gestalten, dass sie nicht verunstaltend wirken. Zudem dürfen bauliche Anlagen das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten.

Erforderliche Anträge und Genehmigungen sind eigenverantwortlich bei der jeweils zuständigen Behörde einzureichen bzw. einzuholen.

Alle Werbemittel sind durch den Namenspartner zu finanzieren, zu stellen, anzubauen bzw. als gesonderte Leistung zu erbringen. Die Demontage bei Vertragsende ist ebenfalls Leistungsinhalt des Sponsors. Alle Layouts, Werbemittel und Materialien sind zuvor in Absprache mit dem Vertragspartner abzustimmen.

Die Werbung ist bei allen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen in den Arenen präsent.

Einschränkung: Die nutzenden Vereine der Sporthallen haben das Recht während ihrer Veranstaltungen in den von ihnen dazu angemieteten Räumen, Sichtwerbung ihrer eigenen Sponsoren zu platzieren. Diese Werbungen sind kurzfristig für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung zulässig und dürfen die vorhandene Sponsorenwerbung nicht verhängen.

Dauer der Leistung:

Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren mit Option auf eine einmalige Verlängerung um weitere 2 Jahre nach Rücksprache der Vertragsparteien.

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
Amtlicher Teil			

Gegenleistung:

Der Namenspartner der Sporthallen zahlt der Stadt Fürstenwalde/Spree für die o.g. zu erbringenden Leistungen einen fest vereinbarten Jahresbetrag. Die Höhe der Summe ist im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zu benennen.

Nach Auswahl der Vertragspartner wird mit diesen ein Sponsoringvertrag abgeschlossen. Verantwortlich hierfür zeigt sich das Amt 41 – Soziales, Kultur und Sport.

Titel 2: Co-Sponsoren

Die Sporthallen bieten am Gebäude (im Eingangsbereich an den Türen) sowie im Gebäude festgelegte Möglichkeiten neben dem Namenspartner weitere Co-Sponsoren zu präsentieren.

Es ist beabsichtigt, Partnerschaften zu 2-3 Co-Sponsoren einzugehen.

Alle Werbemittel sind durch die Co-Sponsoren zu finanzieren, zu stellen, anzubauen bzw. als gesonderte Leistung zu erbringen. Die Demontage bei Vertragsende ist ebenfalls Leistungsinhalt des Co-Sponsors. Alle Layouts, Werbemittel und Materialien sind zuvor in Absprache mit dem Auftraggeber und dem Namensgeber abzustimmen.

Die Werbung ist bei allen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen in den Sporthallen präsent. Einschränkung: Die nutzenden Vereine der Arenen haben das Recht während ihrer Veranstaltungen in den von ihnen dazu angemieteten Räumen, Sichtwerbung ihrer eigenen Sponsoren zu platzieren. Diese Werbungen sind allerdings nur kurzfristig für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung zulässig und dürfen die vorhandene Sponsorenwerbung nicht verhängen.

Dauer der Leistung:

Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren mit Option auf eine einmalige Verlängerung um 2 Jahre nach Rücksprache der Vertragsparteien.

Gegenleistung:

Der Co-Sponsor zahlt der Stadt Fürstenwalde/Spree für die o.g. zu erbringenden Leistungen einen fest vereinbarten Jahresbetrag. Die Höhe der Summe ist im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zu benennen.

IV. Sporthallen Präsentation

Sporthalle Frankfurter Straße

Die 3-Felder Sporthalle wird u.a. als Sporthalle mit ausfahrbarer Tribüne und Veranstaltungsraum genutzt. Der Clubraum bietet im Anschluss an Sportveranstaltungen die Möglichkeit, eines gemütlichen Ausklingsens oder allgemein bei Veranstaltungen als Garderobe.

Das Objekt liegt in einem Wohngebiet mit Wohn-, Kita- und Feuerwehrgebäuden. Vor dem Gebäude befinden sich PKW-Stellplätze, sowie nebenan eine Sport-Außenanlage mit einer Rundlaufbahn mit integriertem Multifunktionsspielfeld, Kugelstoßanlage und Weitsprunganlage.

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
Amtlicher Teil			

- Dreifachhalle
 - ausfahrbare Tribüne
 - feste Schalensitze oberhalb der Tribüne
 - Halle kann in 3 Teile mittels Trennvorhang geteilt werden
 - Umkleiden: 6 – davon 2 behindertengerecht
 - Separate Duschkabinen für bspw. Lehrkräfte: 3
 - Lichtsteuerung über Hausmeisterraum – Umrüstung auf Bewegungsmelder vorgesehen
 - Tontechnik über Aufsichtsraum in der Halle
- Clubraum
 - kann je nach Bedarf mithilfe einer Trennwand verkleinert werden
- Kraftraum
- Außenanlage
 - 4x250m Rundlaufbahn mit integriertem Multifunktionsspielfeld für verschiedene Sportarten
 - Kugelstoßanlage
 - 2x Weitsprunganlage

Die Sporthalle wird derzeit infolge eines Wasserschadens saniert.

Der Halleninnenraum soll voraussichtlich ab Herbst dieses Jahres wieder nutzbar sein. Die Sanierungsarbeiten an den Sanitäranlagen werden bis dahin voraussichtlich noch nicht vollständig abgeschlossen sein.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Sporthalle ab Anfang des Jahres 2027 wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Sporthalle Hegelstraße

Die 4-Felder Sporthalle wird ausschließlich als Sporthalle genutzt. Der angrenzenden Kraftraum ist zum aktuellen Zeitpunkt zur ausschließlichen Nutzung dem 1. KSV 64/90 Fürstenwalde e.V. vorbehalten. Das Objekt liegt an einem angrenzenden Gewerbegebiet mit vereinzelt Wohnhäusern. Umliegend befinden sich das Katholische Schulzentrum Bernhardinum, die Sonnengrundschule und der Hort Abenteuerland. Vor dem Gebäude befinden sich PKW-Stellplätze, sowie eine Sport-Außenanlage mit einer Rundlaufbahn und Kurzstreckenbahn, Weitsprunganlage, Multifunktionsspielfeld sowie eine Kugelstoßanlage.

- Vierfachhalle
 - Halle kann in 4 Teile mittels Trennvorhang geteilt werden
 - Umkleiden: 8 – davon 2 behindertengerecht

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
Amtlicher Teil			

- Lichtsteuerung erfolgt über Hallenteile – Bewegungsmelder – kann auf Dauerlicht gestellt werden
- Flurbeleuchtung über Hausmeisterraum
- Kraftraum
 - durch 1. KSV 64/90 betrieben und genutzt
- Außenanlage
 - 4x250m Rundlaufbahn mit einer 4x100m Kurzstreckenbahn
 - Weitsprunganlage im Zentrum der Laufbahn
 - Multifunktionsspielfeld für verschiedene Sportarten
 - Kugelstoßanlage

Nutzung der Sporthallen

Die Nutzung gestaltet sich in der Woche wie folgt:

Montag – Freitag von

- 7.00 bis 16.00 Uhr für den Schulsport
- 16.00 bis 22.00 Uhr für den Vereinssport

Samstag und Sonntag

- ➔ hier finden unter anderem Turniere/Ligaspiele des Leistungssports statt
- entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen

V. Abgabe der Angebote

Die Angebote im Rahmen der Interessenbekundung sind an folgende Anschrift in Papierform zu senden:

Stadt Fürstenwalde/Spree
Amt 41 – Soziales, Kultur und Sport
Interessenbekundung Sportstätte
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree

oder digital an: soziales-kultur-sport@fuerstenwalde-spree.de

Die Interessenbekundung ist bis zum 02. Oktober 2026 einzureichen.
Die Sponsoringleistung ist in Jahressummen anzugeben.

VI. Auswahlprozess

Die Stadt verpflichtet sich zu einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Ein Anspruch auf Abschluss eines Sponsoringvertrages besteht durch die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren nicht. Die Stadt behält sich vor, das Verfahren jederzeit aus sachlichem Grund zu ändern, aufzuheben oder ohne Vergabe der Namensrechte zu beenden.

Die eingereichten Unterlagen werden nach folgenden Bewertungskriterien geprüft:

Bewertungsmatrix

Kriterium	Max. Punkte	Ereichte Punkte
1. Höhe des Sponsoringentgelts	40	
2. Qualität des Sponsoringkonzeptes	40	
3. Regionaler Bezug und Verbundenheit mit der Kommune	10	
4. Gesellschaftliches Engagement (Sport, Kinder- und Jugendförderung, Ehrenamt, Kultur, Soziales)	5	
5. Nachhaltigkeit und langfristige Ausgestaltung der Partnerschaft	5	
Gesamtpunktzahl	100	

Die Sporthalle ist ein Ort des Sports, der Bildung und der Begegnung, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Sponsoringmaßnahmen und Werbeinhalte müssen mit den Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes vereinbar sein. Ausgeschlossen sind insbesondere Inhalte oder Darstellungen mit strafbarem, gewaltverherrlichendem, extremistischem, diskriminierendem, pornografischem oder sonst jugendgefährdendem Bezug. Ebenso ausgeschlossen sind Werbeinhalte, die unmittelbar für politische Parteien, Wählervereinigung oder Wahlbewerber werben oder parteipolitische Ziele verfolgen. Die Stadt behält sich vor, entsprechende Sponsoringangebote vom Verfahren auszuschließen.

Die Stadt behält sich vor, Interessenbekundungen von Unternehmen oder Organisationen vom weiteren Verfahren auszuschließen, deren Geschäftstätigkeit oder öffentlich bekannt gewordenes Verhalten objektiv geeignet ist, den öffentlichen Zweck der Sporthalle oder das Ansehen der Stadt erheblich zu beeinträchtigen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Unternehmen, deren überwiegender Geschäftszweck in folgenden Bereichen liegt:

- Herstellung, Vertrieb oder Werbung für
 - Tabak- und Nikotinprodukte einschließlich E-Zigaretten und vergleichbare Erzeugnisse,
 - alkoholische Getränke als Kerngeschäft,
 - Waffen, Munition oder sonstige Rüstungsgüter,
- Glücksspiel, Sportwetten oder vergleichbare Glücksspieldienstleistungen,

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
Amtlicher Teil			

- pornografische oder jugendgefährdende Angebote sowie Angebote der Erwachsenenunterhaltung
- Unternehmen oder Organisation
 - deren Tätigkeit gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder die von den zuständigen Behörden als verfassungsfeindlich oder extremistisch eingestuft werden,
 - deren Geschäftstätigkeit nachweislich gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder deren Außendarstellung nicht mit dem öffentlichen Charakter der Sporthalle als Schul-, Sport- und Begegnungsstätte nicht vereinbar ist oder dem Kinder- und Jugendschutz sowie den Grundsätzen eines respektvollen, diskriminierungsfreien und demokratischen Miteinanders widerspricht.

Darüber hinaus können Interessenbekundungen ausgeschlossen werden, wenn

- über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde,
- unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht werden, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind,
- erhebliche Verstöße gegen arbeits-, steuer-, sozialversicherungs- oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften bekannt sind oder
- sonstige Umstände vorliegen, die eine vertrauensvolle und langfristige Sponsoringpartnerschaft mit der Stadt als nicht geeignet erscheinen lassen.

Über das Vorliegen eines Ausschlussgrundes entscheidet die Stadt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der Grundsätze der Transparenz und Verhältnismäßigkeit. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage der in diesen Verfahrensunterlagen bekannt gegebenen Auswahl- und Ausschlusskriterien. Die wird dokumentiert und nachvollziehbar begründet.

Alle eingehenden Interessenbekundungen werden nach einheitlichen Maßstäben geprüft. Sämtliche Auswahlentscheidungen werden dokumentiert. Änderungen der bekannt gegebenen Auswahlkriterien während des laufenden Verfahrens erfolgen ausdrücklich nicht.

Die Sponsoringpartner verpflichten sich, während der Vertragslaufzeit die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu achten. Ergeben sich während der Vertragslaufzeit Tatsachen, die einen Ausschluss nach diesen Verfahrensunterlagen gerechtfertigt hätten, ist die Stadt berechtigt, den Sponsoringvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Amtlicher Teil

Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Bürgermeister

Postanschrift:
Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree
Amt 41 – Soziales, Kultur und Sport



Bewerbungsformular

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Namensrechte an der kommunalen Sporthalle

Wir bewerben uns auf
die Sporthalle in der: Frankfurter Str. ☐
Bitte zutreffendes ankreuzen.

Hegelstraße ☐

Wir bewerben uns als: Hauptsponsor ☐
Bitte zutreffendes ankreuzen.

Co-Sponsor ☐

1. Angaben zum Unternehmen

Unternehmensname: _____

Rechtsform: _____

Sitz des Unternehmens: _____

Anschrift: _____

Gründungsjahr: _____

Branche / Unternehmensgegenstand: _____

Anzahl der Beschäftigten: _____

Internetauftritt: _____

2. Ansprechpartner

Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

3. Vorstellung des Unternehmens

Bitte beschreiben Sie Ihr Unternehmen sowie Ihre regionale Verbundenheit.

Amtlicher Teil

4. Sponsoringkonzept

Bitte erläutern Sie Ihr Konzept zur Namenspartnerschaft.

- Geplante Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Weitere Leistungen oder Mehrwerte
- Ziele der Partnerschaft
- Nutzen für Sport, Vereine und Kommune über das finanzielle hinaus

5. Vorschlag für den Hallennamen

Vorgesehener Name der Sporthalle:

Kurze Begründung

6. Sponsoringangebot

Angebotenes Sponsoringentgelt (netto)

☐ Jährlich:

oder

☐ Gesamtbetrag für die Vertragslaufzeit:

Zusätzliche Sach- oder Dienstleistungen:

7. Referenzen

Bitte benennen Sie vergleichbare Sponsoringprojekte oder Ihr gesellschaftliches Engagement.

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
Amtlicher Teil			

8. Eigenerklärungen

Hiermit erkläre ich / wir,

- ☐ dass sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- ☐ dass kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde bzw. dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.
- ☐ dass keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Korruption, Betrug oder vergleichbarer Wirtschaftsdelikte vorliegen.
- ☐ dass das Unternehmen die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Wettbewerbsrecht einhält.
- ☐ dass die Ausschlusskriterien der Verfahrensunterlagen anerkannt wurden.
- ☐ dass die Teilnahmebedingungen des Interessenbekundungsverfahrens akzeptiert werden.

9. Anlagen

- ☐ Unternehmensprofil
- ☐ Handelsregistrauszug
- ☐ bei Einzelunternehmen entsprechende Nachweise
- ☐ Sponsoringkonzept
- ☐ Entwurf eines Logos oder eine Visualisierung des Hallennamens
- ☐ Referenzen
- ☐ weitere Anlagen

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben
der vertretungsberechtigten Person

Unterschrift
der vertretungsberechtigten Person

26. Jahrgang	Montag, 07.09.2026	Nr. 35	
Ende des Amtsblattes			

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116
E-Mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree